

Überarbeitetes Google Settlement klammert deutsche Autoren und Verlage vielfach aus - Lizenzierungsmöglichkeit für vergriffene Werke über die VG WORT

München, 16.11.09 – Im Verfahren zur Google-Buchsuche in den USA haben die Parteien dem Gericht in New York am vergangenen Freitag einen veränderten Vergleichsvorschlag vorgelegt. Sie reagierten damit auf eine Reihe von Kritikpunkten, die im Vorfeld gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag geltend gemacht worden waren.

Gemäß dem neuen Vorschlag findet der Vergleich nunmehr nur noch für Bücher Anwendung, die bis zum 5. Januar 2009 beim US-Copyright Office registriert oder in Kanada, dem Vereinigten Königreich oder Australien erschienen sind. Die geschützten Werke von deutschen Autoren und Verlagen dürften damit in vielen Fällen nicht mehr unter das Settlement fallen.

„Die VG WORT wird die Auswirkungen des veränderten Vergleichs natürlich genau prüfen. Dabei geht es insbesondere darum festzustellen, in welchem Umfang Bücher deutscher Autoren und Verlage weiterhin von dem Settlement erfasst werden, weil sie im US Copyright Office registriert sind. Anschließend wird zu entscheiden sein, ob und inwieweit die VG Wort im Hinblick auf den Google-Vergleich in den USA noch tätig werden muss“, kommentierte VG WORT-Vorstand Dr. Robert Staats.

Unabhängig von dem neuen Vorschlag zum Settlement besteht aufgrund der Änderungen des Wahrnehmungsvertrages der VG WORT weiterhin die Möglichkeit, dass digitale Nutzungen von vergriffenen Werken - mit Zustimmung der Rechteinhaber - über die VG WORT zentral lizenziert werden. Dies betrifft sowohl die deutschen und europäischen

Digitalisierungsprogramme von Bibliotheken (Deutsche Digitale Bibliothek, Europeana) als auch das Google-Projekt. „Durch die zentrale Lizenzierung kann auf der Grundlage des geltenden Urheberrechts sichergestellt werden, dass vergriffene Werke gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung wieder für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden“; so Dr. Staats.

Für die sogenannten „verwaisten Werke“, bei denen die Rechteinhaber nicht bekannt oder ermittelbar sind, besteht darüber hinaus ein gemeinsames Projekt von Bibliotheken, Börsenverein und VG WORT, um auch die digitale Nutzung dieser Werke zu ermöglichen. Hier ist zur rechtlichen Absicherung allerdings eine gesetzliche Grundlage dringend erforderlich. „Wir bitten deshalb die Bundesregierung, sich dieser Frage anzunehmen“, betonte Dr. Staats.

Der ursprüngliche Vergleichsvorschlag im Google Settlement war nach weltweiter Kritik, nicht zuletzt von der deutschen Bundesregierung, im September 2009 von den Parteien zurückgezogen worden. Die VG WORT hatte sich – in enger Abstimmung mit dem Schriftstellerverband und dem Börsenverein – seit dem Sommer 2009 von Autoren und Verlagen bestimmte Rechte im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Google-Settlement einräumen lassen, um sie gemeinsam in den USA geltend zu machen. Im Einzelnen ging es darum, die vorgesehenen Entschädigungsansprüche für die bis zum 5. Mai 2009 von Google digitalisierten Bücher geltend zu machen und sie aus dem Digitalisierungsprogramm von Google zurückzuziehen. Gleichzeitig wurde der VG WORT das Recht eingeräumt, bei vergriffenen Werken digitale Nutzungen zu lizenzieren, wenn die Rechteinhaber damit einverstanden sind, und bei allen Werken die Anzeige von bibliographischen Daten zu erlauben.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch die Urheberrechte für mehr als 360.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. Sie nimmt die gesetzlich festgelegten Tantiemen aus Zweitnutzungsrechten, wie z.B. dem Kopieren, ein und gibt diese nach Abzug der Verwaltungskosten (ca. 9 Prozent) vollständig an die gemeldeten Wahrnehmungsberechtigten weiter.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

VG WORT

Rainer Just
Dr. Robert Staats
Geschäftsführender Vorstand
Tel.: 089 514 12-0
Fax: 089 514 12-58
E-Mail: r.staats@vgwort.de
r.just@vgwort.de

WORDUP Public Relations

Bavariaring 25
80336 München

Tel.: 089 2 878 878-0
Fax: 089 2 878 878-9
E-Mail: info@wordup.de

Diese Presseinformation sowie Fragen und Antworten zum Thema Urheberrechtliche Vergütung finden Sie auch im Internet unter <http://www.vgwort.de>